TuS Germania Hersel 1910 e.V.

TuS Germania Hersel 1910 e.V., Postfach 2146, 53319 Bornheim-Hersel

An:

Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
Vorsitzender Herr Rolf Schmitz

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Betreff: Kapazitätsgrenze der Sportanlage in Hersel

Sehr geehrter Herr Schmitz,

der TuS Germania Hersel ist stolz auf seine Jugendabteilung und das in den letzten Jahren angewachsene Angebot, dass unser Verein für Kinder und Jugendliche in Hersel anbieten kann. Der anhaltend positive Trend führt jedoch dazu, dass der Platz an seine Kapazitätsgrenze gelangt ist und bereits jetzt nicht mehr alle Trainingszeiten in dem Umfang gewährleistet, werden können, so wie es sich die Eltern, Kinder, vor allem wie wir als Verein es uns für die Kinder wünschen würden.

Die absehbare Fertigstellung des großen Baugebietes Hersel 31 (Hersel-Pelzdorf) mit seinem Verbindungsweg zum Sportplatz an der Erftstraße wird zwangsläufig zu einer weiteren Zunahme von Kindern in unserem Verein führen.
Vorausblickend sieht das im Ratsinformationssystem der Stadt Bornheim einsehbare städtebauliche Konzept für diese Sportanlage westlich an den Kunstrasenplatz angrenzende Erweiterungen um Sportflächen vor (Anlage 1).
Wir beantragen und bitten hiermit die Stadt Bornheim die Erweiterung der Sportanlage an der Erftstraße um wenigstens ein Fußball-Kleinspielfeld umzusetzen.

Im Rahmen der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen gibt es das *„Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“* und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ruft jedes Jahr dazu auf, dass Bundes- und Landesmittel durch die Städte und

Gemeinden abgerufen werden. Als Verein haben wir leider nicht die Möglichkeiten diese zweckgebundenen Fördermittel zu beantragen. Hier ist die Stadt gefordert. Zu 100% geförderte Beispiele der letzten Jahre, die unserem Antrag entsprechen, finden sich hier regelmäßig. So wurde die Erweiterung der Sportanlage mit einer Multifunktionsspielfläche in Drensteinfurt-Rinkerode mit 338.000 € übernommen oder die Verbesserung der Sportmöglichkeiten durch ein Kleinspielfeld in Kirchhundem-Hopfen mit 171.000 €, um nur zwei konkrete Beispiele zu nennen.

Wir bitten deshalb, dass die Stadt Bornheim, im Sinne der Kinder- und Jugendförderung und zur nachhaltigen Aufrechterhaltung des Sportangebotes für Kinder und Jugendliche in Hersel, die Sportanlage an der Erftstraße in Hersel um wenigstens ein Fußball-Kleinspielfeld erweitert.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Dumjahn

1.Vorstizender

TuS Germania Hersel 1910 e.V.

TuS Germania Hersel 1910 e.V., Postfach 2146, 53319 Bornheim-Hersel

Anlage 1: 572_2013_7_3_Bebauungsplan He 32

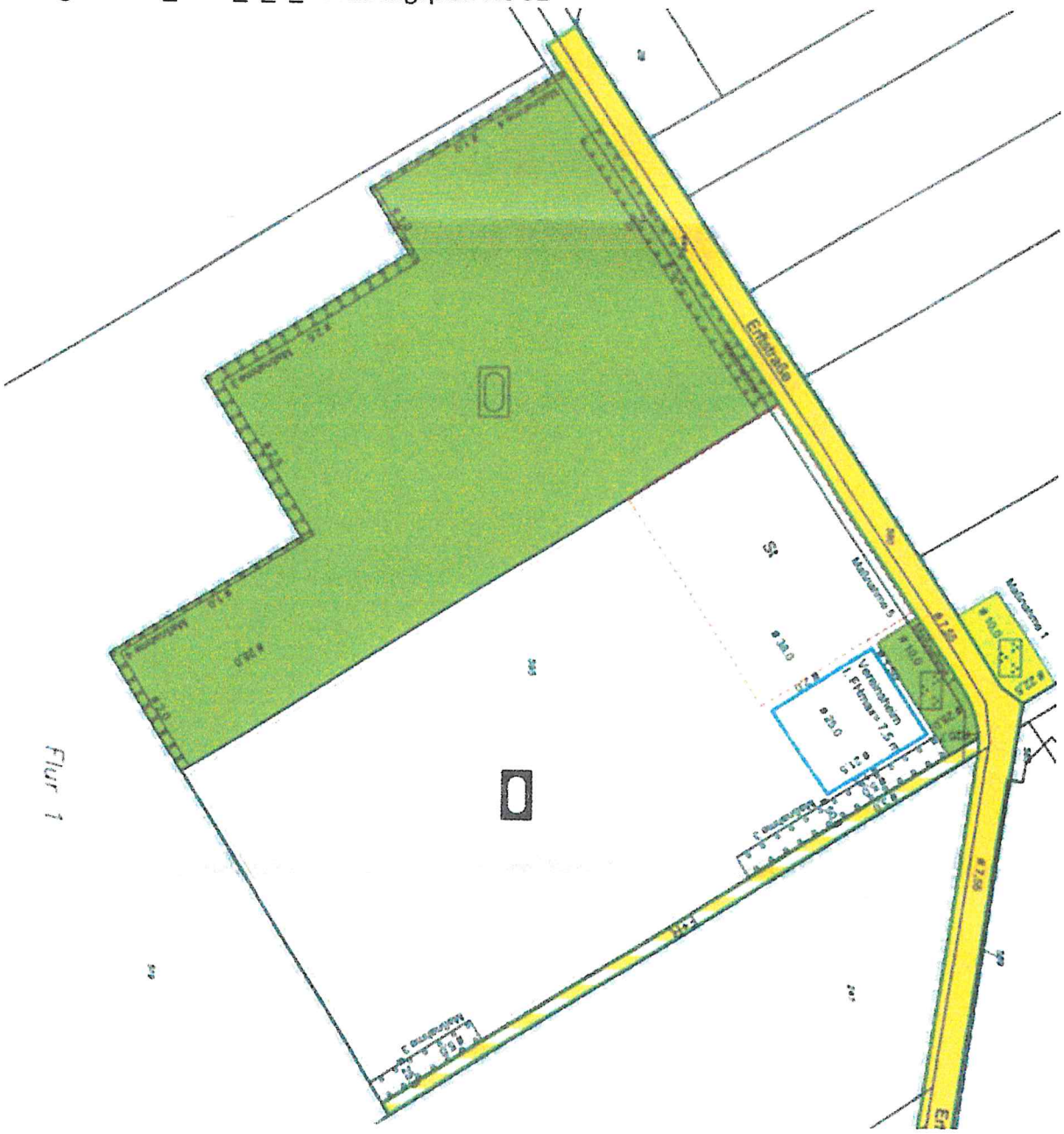

Geschäftsadresse:
TuS Germania Hersel 1910 e.V.
Postfach 21 46
53319 Bornheim-Hersel
Steuernummer 222/5748/0814

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE09370502990048501415
BIC: COKSDE33XXX

1. Vorsitzender: Günter Dumjahn
2. Vorsitzender: Sascha Hambach
1. Geschäftsführer: Frank Prill
2. Geschäftsführer: Jürgen Flügger
Schatzmeister: Peter Ziegler

Planungsrechtliche Festsetzungen
gemäß § 9 BauGB i.V.m. BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

I — Zahl der Vollgeschosse

FHmax=7,5 m — Maximale Firsthöhe 7,5 m über natürlichem Gelände

Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

Fläche für Sport- und Spielanlagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Flächen für Sport- und Spielanlagen mit Zweckbestimmung:

Sportanlage

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

F+R — Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Fuß- und Radweg

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung:

private Grünfläche mit Zweckbestimmung:

Parkanlage

Sportplatz

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuhern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Pflanzstreifen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Kennzeichnung
§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen (Altablagerung) belastet sind.

Hinweis:
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Textteil und eine Begründung.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132) jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

Eintragung der Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen (Altablagerungen) belastet sind gemäß Beschluss des Rates vom .....

Bornheim, den.....

.....
Bürgermeister

Bebauungsplan He 32

in der Ortschaft Hersel

Gemarkung: Hersel **Flur: 1**

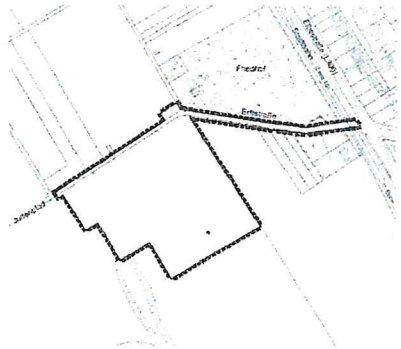

Maßstab: 1: 1000 **Stand: März 2013**

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage .....) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

Bornheim, den 16.04.2013

.....

Für den Planentwurf

Köln, den 05/04/13

H+B Stadtplanung

.....

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 29.03.2012 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 30.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den 11.04.2013

In Vertretung

.....
Erster Beigeordneter

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 25.06.2013 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs 2 Baugesetzbuch beschlossen worden.

Bornheim, den 14.6.13

.....
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den .....

In Vertretung

.....
Erster Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Bornheim am ..... als Satzung beschlossen worden.

Der Plan ist hiermit ausgefertigt.

Bornheim, den .....

.....
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Bornheim am ..... als Satzung beschlossen worden.

Der Plan ist hiermit ausgefertigt.

Bornheim, den .....

.....
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit in Kraft getreten.

Bornheim, den .....

.....
Bürgermeister